

Kundmachung.

Die Stelle in meiner Proclamation vom 25. October: „Die Stadt Wien wird von heute Abend 9 Uhr als im Belagerungszustand befindlich, erklärt“ hat die Besorgniß der Civil-Behörden erregt. Das gefertigte Ober-Commando, um jeder Mißdeutung im Keime vorzubeugen, erläutert den Sinn dieser mißverstandenen Stelle dahin: Von 9 Uhr Abends hat der Vertheidigungszustand durch Aufbietung aller waffenfähigen Mannschaft in allen Theilen verwirklicht zu seyn. Das Ober-Commando leitet nach wie vor bloß die militärischen Maßnahmen, während alle Behörden und Autoritäten ungeschmälert und unbeirrt ihre Functionen fortsetzen.

Aus dem Sinne dieser meiner Anordnung folgt ferner, daß keine eigentliche Alarmirung mehr stattfinden kann, da sämtliche Reserve-Mannschaft ohnedieß den Umständen gemäß unter den Waffen in Bereitschaft steht.

Wien am 25. October 1848.

Messenhauser,
provisorischer Ober-Commandant.

